

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt. 20 Pf. Dierl. Jährlich 20 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 M. 40 Pf. Sprechzahlen der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Kettnerbargasse Nr. 4 XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der bevorstehende Wahlkampf.

Mit der offiziellen Verkündigung des Termins für die Reichstagswahlen ist die Wahlbewegung in das entscheidende Stadium eingetreten. Bisher ist die Aufstellung der Candidaten in der Mehrzahl der Wahlkreise vollzogen. Damit sind aber nur die vorbereitenden Schritte geschehen. Es wird zunächst darauf ankommen, wie die Candidaten die Wähler selbst zu gewinnen.

Die Aufgabe ist diesmal um so wichtiger, als innerhalb der Parteien nicht unerhebliche Verschiebungen stattgefunden haben. An die Stelle von conservativen Candidaten sind in einer Reihe von Wahlkreisen zum Theil unter Beseitigung der bisherigen Mandatsinhaber mehr oder weniger unbedingte Anhänger des Bundes der Landwirthe getreten. In gleicher Weise sind an Stelle der bisherigen nationalliberalen Mandatsinhaber solche getreten, denen der Bund seine Unterstützung zugesagt hat. Das Centrum endlich hat durch seine Haltung bei der Flottenfrage in einzelnen Wahlkreisen Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen, deren Tragweite sich bisher nicht übersehen lässt.

Ahnlich liegt die Sache für die freisinnigen Gruppen, die sich bei der Abstimmung über das Flottengesetz getrennt haben. Während die freisinnige Volkspartei die Vorlage bekämpfte, hat die freisinnige Vereinigung schließlich geschlossen für den Ausbau der Flotte in den nächsten Jahren gestimmt. Da diese Frage aus dem Wahlkampf ausgeschieden ist, so würde diese Meinungsverschiedenheit, die keine principielle Bedeutung hat, in dem Wahlkampfe ohne Einfluss bleiben, wenn nicht in einem Theile der volksparteilichen Presse und zum Theil auch in Wahl-Versammlungen heftige Angriffe gegen die angeblich „Umgestalteten“ gerichtet worden wären, so dass es vielleicht manchen freisinnigen Männern schwer fallen wird, mit der rechten Freudigkeit in den Wahlkampf einzutreten. Man kann nur hoffen, dass in den Wochen, welche vor uns liegen, von beiden Seiten dahin gewirkt wird, den Streit über die Flottenfrage in den Hintergrund zu drängen. Andernfalls dürften beide Theile noch peinliche Erfahrungen machen, als bei den Wahlen von 1893. Auf der anderen Seite ist die Hoffnung, dass die nationalliberale Partei in dem Kampfe gegen das extreme Agrartherum von vornherein gemeinsame Sache mit den freisinnigen Parteien machen werde, in einem nicht geringen Bruchtheile der in Beiracht kommenden Wahlkreise unverfüllt geblieben. Immerhin bleibt abzuwarten, inwieweit nationalliberalen Wählerschaften diese Absehung nach der agrarischen Seite da, wo sie ihnen zugemutet wird, mitmachen werden. Jedenfalls haben zahlreiche Nationalliberale den Aufruf zur Aufrechterhaltung der Handelsvertragspolitik unterschrieben und damit von vornherein Stellung gegen die agrarische „Gesammlung“ genommen. Es ist demnach sicher, dass viele nationalliberalen Wähler im entscheidenden Augenblick für entschieden liberale Candidaten stimmen werden, um den Sieg des Bundes der Landwirthe zu verhindern. Auf der anderen Seite werden selbstverständlich die freisinnigen Wähler in denjenigen Wahlkreisen, wo eigene Candidaten nicht aufgestellt sind, kein Bedenken tragen, für nationalliberale Candidaten einzutreten, die Gegner des Bundes der Landwirthe sind.

Inwieweit solche Verschiebungen innerhalb der Parteien auf das Wahlergebnis von Einfluss sein können, lässt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Das Allerschlimmste aber würde das sein, wenn

liberale Wähler deshalb, weil ihnen der Name des einen oder anderen Candidaten nicht gefällt, die Hände in den Schoß legen und der Wahlfern bleiben sollten, vielleicht in der Erwartung, dass das Ministerium Hohenlohe den extrem-agrarischen Ausschreitungen in dem nächsten Reichstag Schranken setzen wird. Wenn die Herren v. Plötz und seine Anhänger in den bevorstehenden Wahlen die Oberhand gewinnen, wird die Regierung, die schon bisher von Zugeständnis zu Zugeständnis sich hat drängen lassen, widerstandsunsicher sein, als bisher, falls sie nicht gar gezwungen wird, den Platz zu räumen und Ministern nach dem Herzen der Herren Graf Rantz, Plötz u. Gen. zu weichen. Dann wird nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, sondern auch auf dem politischen Gebiete eine Einschlüsse über uns hereinbrechen, die das Reichstagswahlrecht und die politischen Errungenheiten der liberalen Ära hinwegschwemmen wird.

Das deutsche Bürgerthum hat sein Schicksal in der Hand. Wehe ihm, wenn es dem Kampf fernbleibt!

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Die offizielle Kriegserklärung ist nun gestern auch allen auswärtigen Regierungen seitens des Staatsdepartements der Union notificirt worden. Die amerikanischen Vertreter erhielten dabei die Anweisung, bei der Überreichung der Notification darauf hinzuweisen, dass der Kriegszustand bereits seit dem 21. April bestehe. Dieser Zusatz ist wichtig bei der Frage nach dem Schicksal der gekaperten spanischen Schiffe. Heute wird aus New York berichtet, das Unionsministerium habe beschlossen, die Entscheidung des Friedgerichts abzuwarten. Im übrigen liegen Nachrichten von kriegerischen Vorgängen grösseren Belangs heute so wenig vor, wie gestern, nur dass den Amerikanern außer einer Reihe weiterer kleiner Preisen auch ein grösserer Caper coup gelungen zu sein scheint, nämlich die Wegnahme eines spanischen Truppenschiffes, wenn anders sich die betreffende Meldung bestätigt. Eine gehörige Dosis Zurückhaltung ist ja bei allen solchen zunächst gar nicht kontrollierbaren Nachrichten vonnöthen. Verzeichnen wir zunächst die heute eingetroffenen

amerikanischen Berichte.

Die New Yorker Sportclubs bringen ein „Gentlemen-Feuer“-Regiment auf, das die Blüthe der New York und Brooklyner Rennsport- und Jagdclubherren mit ihren Racepferden um ihre Standarte vereinigen wird, ohne dass irgend jemand weiß, was diese eleganten Nimrode und Rennplatz-Habitués in den Gumpen Cubas wollen oder sollen. Tammany Hall bietet sogar sechs Regimenter zugleich an, und mehr als ein Millionär stellt dem Präsidenten sein eigenes Regiment zur Verfügung, während die strommen Bürger der guten Stadt Detroit ankündigen, sie hätten einen stündlichen Betgottesdienst eingerichtet, der in allständigem Nacht- und Tagesbetrieb so lange dauern soll, bis der erste große Seesieg erzielt ist.

Washington, 27. April. (Tel.) Der Congress hat die Vorlage betreffend die Reorganisation der Armee angenommen, welche der Präsident Mac Kinley alsdann unterzeichnete.

Washington, 27. April. (Tel.) Der Senat hat die Ernennung Days zum Staatssekretär des Außenwesens genehmigt. Eine Proclamation des Präsidenten gewährt den in den amerikanischen Gewässern befindlichen spanischen Schiffen bis zum 21. Mai Frist zur Einnahme der Ladung

rasien. Wieder war es eine andere Welt, die sich hier der überraschten Frau Balance eröffnete. In dieser Dose erinnerte kein Stein, kein Nagel an europäische Arbeit. Der Färber, der in jener Ecke in zehn Löpfen bei offenem Feuer seine Wolle für die Teppichfabrikation im Freien färbte, der Mäher, der in die Hälfte eines frisch geschlachteten Hammels sein etwa drei Monate altes Kind legte, weil die Blutwärme des Thieres nach seiner Ansicht Kraft giebt, der Kaufmann, der seine gerösteten Hausschalen anbot, das alles war afrikanisch, unverfälscht arabisch. Aber Frau Balance erkannte auch deutlich den Unterschied der rein arabisch-berberischen Lebensweise von jener der durch die europäische Cultur schon gehobenen Einwohner von Biskra.

„Willst du nicht mit mir den Thurm der Moschee besteigen? Wir müssen doch die Pferde noch einige Zeit ausruhen lassen.“

„Schr gern.“

Beide Gatten ließen sich durch den Dragoman, d. h. Aufsichter, in die Moschee führen, während Brahim bei den Pferden blieb. Das Grab des Feldherrn Sidi Okba, der im Auftrage Mohammeds diese ganze Gegend erobert und der Dase seinen Namen gegeben hatte, bot wenig Interesse. Aber die Ausicht vom Minaret, das war ein Blick auf das ewige Meer des Sandes, des Schweigens, des Todes. Keine Dase, kein Hügel, keine Palme, kein Busch bildeten in westlicher und südlicher Richtung einen Ruhepunkt für das Auge, nur die Schärfe schuf die Grenze; man schaute über eine endlose graugelbe Fläche, über die unermessliche Wüste. Das war die echte Sahara. Und in dieser immer leben!“ Schon der Gedanke daran erregte einen Schauer.

„Erkennt du dort links im Südosten die zahlreichen dunkelbraunen Punkte? Sie unterscheiden sich kaum vom Sand der Wüste.“

„Ich sehe sie. Was ist es?“

„Es sind die Zelte der Ulad Sahnun, wie der

und zur Abreise. Auf See befindliche Schiffe können ihre Reise frei fortsetzen, wenn sie vor dem 21. Mai in amerikanischen Häfen ankommen und unterliegen der Beschlagnahme nicht, wenn sie ihre Reise vor dem 21. April angetreten haben.

New York, 27. April. Das Transportschiff „Panther“, mit 800 Soldaten an Bord, ging gestern Vormittag von Hampton Roads unter Begleitung des Kreuzers „Montgomery“ und des Kanonenbootes „Dicksburg“ nach Caño Huesco (der Insel bei Florida, auf der Aen-West liegt) in See.

New York, 27. April. (Tel.) Die Blätter melden aus Aen-West: Ein spanisches Transportschiff mit 900 Soldaten an Bord ist ausgebracht worden.

Aen-West, 26. April. (Tel.) Das Kriegsschiff „Mangrove“ hat den spanischen Dampfer „Panama“ hier eingeholt. Das Schiff war am 20. April von New York nach Havanna mit flüchtigen Spaniern und wertvoller Ladung in See gegangen. Letztere sollte zur Verproviantierung der spanischen Arme dienen. Die „Mangrove“ nahm die „Panama“ 20 Meilen vor Havanna. Das Kanonenboot „Newport“ lief hier mit zwei spanischen Segelschiffen ein. Zwei weitere kleinere Schiffe wurden heute Vormittag auf der Höhe vor Havanna ausgebracht.

New York, 27. April. (Tel.) Der bekannte frühere Präsidentschafts-Candidat Bryan hat sich als Freiwilliger für die amerikanische Armee gemeldet.

London, 27. April. (Tel.) Neuerdings ist von den Vereinigten Staaten der Plan, die griechische Flotte für den Preis von 45 Millionen Francs anzukaufen, in Erwägung geogen worden.

Bon spanischer Seite.

Ein eigenartiges Stücklein berichtet die „Wesig.“ vom 24. April aus New York wie folgt: Die Spanier sind nicht unthätig und überraschten New York heute mit der unerwarteten Entdeckung, dass ihre Spione bereits die elektrischen Drähte abgeschnitten hatten, mit welchen soeben erst die im Hafen von New York gelegten Seeminen-torpedos mit den Landforts verbunden worden. Die Spanier hätten also ruhig in den Hafen einzudampfen können, ohne Sorge in die Luft zu fliegen, keine der Minen wäre explodirt.

Madrid, 27. April. (Tel.) Eine Depesche des Marschalls Blanco aus Havanna von gestern besagt, eine aus fünf Schiffen bestehende Division der amerikanischen Flotte habe sich vorgestern Abend Mariana genähert; das spanische Kanonenboot „Alger“ habe amerikanische Torpedobootszerstörer, welche versucht hatten, sich dem Hafen von Cardenas zu nähern, zum Rückzug gezwungen.

Madrid, 27. April. (Tel.) Im Senat beglückwünschte gestern der Marschall v. Chesta die Armee von Cuba und rief aus: „Ich hoffe, dass Marcialo Blanco sein Wort, „Gieg oder Tod“ halten wird.“ (Beifall.) Der Finanzminister erwiderte, die Regierung habe zu Armee und Marine großes Vertrauen.

Ein Senator machte einige Bemerkungen über die Steigerung des Wechselcourses auf Paris. Der Finanzminister erwiderte, er werde versuchen, einer weiteren Steigerung Einhalt zu thun. Die Zahlung der Coupons sei gesichert, denn im Falle einer Niederlage würde Spanien sich leicht wieder erholen. (?)

London, 27. April. (Tel.) Wie dem Reuter-Bureau aus St. Vincent gemeldet wird, liegt noch immer kein Anzeichen vor, dass das

Dragoman sagte. In zwei Stunden haben wir sie erreicht.“

„Die Armen leben also direct in dem unwirthlichen Sand?“

„Nicht ganz, Cecile. Dort wachsen Kräuter, welche den Heerden des Stammes genug Nahrung bieten. Es gibt auch mehrere Norias, d. h. Schöpfsbrunnen, durch deren lehmiges Wasser Menschen und Thiere ihren Durst löschen können. In kurzer Zeit wirst du dies alles in der Nähe sehen. Wir wollen wieder vom Minaret herabsteigen, denn unsere Pferde haben genug gerastet.“

Sie verließen jetzt die Moschee und suchten wieder ihren Wagen auf. Eine kurze Fahrt brachte sie aus den engen Gassen des Dorfes Sidi Okba hinaus aus der Dase in die öde, unfruchtbare, einjörmige und doch so anziehende Wüste. Der Weg hörte auf; man fuhr über knirschenden Sand einfach in gerader Richtung auf die immer deutlicher erkennbaren Zelte der Ulad Sahnun zu. Glühend heiß brannte die Sonne von dem wolkenlosen Himmel herab, kein Lüftchen brachte Kühlung. Die Reisenden saßen stumm im Wagen und hingen ihren Gedanken nach. Der Hund legte seinen Kopf auf den Schoß der Frau Balance. Sie erkannte, dass auf dem breiten Messing-Halsband des Thieres die Adresse seines Herrn stand:

„Maurice Geoffroy, colonel du 4me régiment des Chasseurs d'Afrique.“

Dies lenkte ihre Gedanken auf den Obersten. Ob der Mann mit seiner Erfahrung nicht doch Recht hatte? Mögliche. Aber sie wollte es sich nicht zugestehen.

„Es kann nicht sein; warum sollte ein Araber-scheich nicht ebenso edler Neigungen zugänglich sein, wie ein Franzose? Immerhin beschloß sie, keine Vorsicht zu unterlassen. Dazu gehörte in erster Linie, dass sie verkleidet blieb, weil ja die Araber und Moslems überhaupt einer nicht verkleiderten Dame wenig respektvoll begegnen, da sie glauben, einer solchen gehe das weibliche

spanische Geschwader die Cap-Verdischen Inseln zu verlassen beabsichtigt.

Mailand, 27. April. (Tel.) Vier Dampfer der „Navigatione generale“ sind an Spanien verkauft worden.

Bei den Philippinen

dürfte es, nachdem die amerikanischen Kriegsschiffe aus dem Hafen von Hongkong ausgewiesen sind, unvergänglich zum Schlagen kommen. Das amerikanische Geschwader des Stillen Oceans schlägt sich an Manilas Küste und in Manila unterworfen hat, an Bord des amerikanischen Kreuzers „Olympia“. Meldungen aus Manila vom 28. April besagen, dass im dortigen Hafen unterseeische Minen gelegt worden seien. Ferner sollen die Aufständischen rings um Manila sich ansammeln. Ein Massacre unter den Spaniern soll befürchtet werden.

Wenn es zu einer Blockade der Philippinen kommt, werden weniger die Spanier als die Fremden geschädigt werden. Das Hauptgeschäft liegt in den Händen der Deutschen und Engländer. Von 33 Großhandlungshäusern sind nur 5 spanisch, 4 davon fallen aber hinsichtlich des Importes und Exportes nicht ins Gewicht. Deutsche Großfirmen sind 14 vorhanden (mit Einschluss der Schweizer) und englische 12. Von den 13 größeren Fabrikbetrieben sind 7 in fremdem Besitz (darunter ein Deutscher). Außerdem sind noch 11 andere deutsche Firmen daselbst ansässig. Die spanischen Kriegsschiffe vor den Philippinen sind alt und nicht widerstandsfähig.

England und die Union.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus New York telegraphiert: Nach einer Washingtoner Mitteilung aus ungewöhnlich guter Quelle bestehen tatsächlich Abmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und England, die, soweit die Cabinets in Betracht kommen, im weiteren Verlaufe zu einem Bündnis führen müssten. Wie verlautet, stände Sherman's Rücktritt mit diesen Handlungen in einem gewissen Zusammenhang.

Diese Meldung klingt ganz und gar unglaublich, nachdem erst gestern in London die Erklärung „strikter und unparteiischer Neutralität“ veröffentlicht worden ist.

Die Genfer Convention.

Der schweizerische Bundesrat hat beim Ablauf des Spanien von den Vereinigten Staaten gestellten Ultimatums gleichzeitig bei den Regierungen in Madrid und Washington Schritte gethan, um von ihnen die Ausdehnung der Bestimmungen der Genfer Convention auf den Seekrieg zu erlangen. Es würden demnach während des gegenwärtigen Krieges die Zusatzartikel zur Genfer Convention als modus vivendi zur Anwendung kommen. Man glaubt in Bern, dass die genannten Regierungen gegen den Vorschlag des Bundesrates um so weniger Einwendungen machen werden, als Spanien sich 1872 und die Vereinigten Staaten 1882 bereit erklärt hatten, die Zusatzartikel anzunehmen.

Berlin, 27. April. (Tel.) Die gestrige Meldung, dass die deutsche Marineverwaltung für alle Eventualitäten die Entsendung eines zweiten deutschen Kriegsschiffes auf den cubanischen Kriegsschauplatz ins Auge gefasst habe, bestätigt sich. Dem „Lok-Anz.“ zufolge wird zu diesem Zwecke bereits in Wilhelmshaven der Kreuzer „König Wilhelm“ in Bereitschaft gesetzt.

Schamgefühl ab. Sie sind der Ansicht, dass ein Mädchen oder eine Frau alles eher entblößt zeigen kann, wie das Antlitz, weil man, wenn der Kopf verschleiert ist, nur einen unerkennbaren Körper, einsch. ein schönes Werk des Schöpfers, ähnlich einer Marmorstatue, sehe. „Erkennt man aber das Gesicht“, sagt der gläubige Moslem, „so ist das kein Bildwerk mehr, sondern diese oder jene Frau, dein Weib, deine Tochter. Mit dem Erkennen ist aber sängt die Scham an.“

Zum Glück trug Frau Balance einen dichten blauen Schleier bei sich. Er deckte sie jetzt gegen die brennenden Sonnenstrahlen; er sollte sie später gegen die Blicke der Araber schützen. Ferner fügte sich die junge Frau dem Vorschlag ihres Gatten, soviel als möglich ihn die Verhandlung führen zu lassen, weil es einen besseren Eindruck auf die Moslems macht, wenn der Mann für seine Frau spricht, als wenn diese selbst ihre Sache führt. Unter solchen Abmachungen gelangte man allmählich auf etwa zwei Kilometer an das Lager der Ulad Sahnun heran; da jagten den Reisenden zwei Reiter in gestrecktem Laufe der Rossen entgegen. Dicht vor dem Wagen partierten sie die edlen Thiere. Der Ältere von ihnen sprach:

„Uns schickt der habsch-Mahmed-bin-Mahjub-Dschaadi, der Scheich der Ulad Sahnun. Er lädt fragen, wer ihm die Ehre seines Besuches verschafft?“

„Ich, Balance, Rector des Lyceums in Alger, und meine Frau. Wir möchten unsere Angelegenheit mit dem Scheich Mahomed persönlich abmachen und bitten ihn um Aufnahme im Lager der Ulad Sahnun.“

„Folgt diesem Manne langsam nach. Ich werde vorausseilen und Eure Ankunft melden.“

Damit wandte der Sprecher sein Pferd, rief dem jüngeren Araber noch etwas zu und kehrte in raschestem Laufe seines Hengstes zum Lager zurück. Der andere Araber ritt im langsamen Schritt dem Wagen voraus.

(Fort. s.)

Essen a. d. Ruhr, 26. April. Zu den Gerichten betreffend den Ankauf rheinisch-westfälischer Kohle für Spaniens Kriegsflotte ist die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in der Lage mitzuteilen, daß dem Kohlensyndicat (vermutlich für Spanien) allerdings eine Anfrage über Berlin wegen Lieferung sehr erheblicher Kohlemengen vorgelegen hat, welche indes abgeschlagen habe befohlen werden müssen, da die Zahlen des hiesigen Industriebezirkes durch die laufenden Aufträge vollauf in Anspruch genommen sind.

Bremen, 27. April. (Tel.) Der Norddeutsche Klond wird auch während des spanisch-amerikanischen Krieges den Fahrplan seiner Dampfschiffe vollständig einhalten. Maßnahmen für die Sicherheit der Passagiere sind in weitgehendem Umfang getroffen, allerdings ist auch die Minnahme jeder Art von Contrebande ausgeschlossen. Die beiden kriegsführenden Parteien haben unter diesen Umständen die volle Anerkennung der neutralen Klondflagge zugesichert.

Petersburg, 26. April. Den „Novosti“ folgt in die Entsendung von besonderen Marine-Offizieren zu den Kriegsgeschwadern Spaniens und Nordamerikas bereits angeregt. In die westindischen Gewässer soll ein russischer Kreuzer geschickt werden.

Queenstown bei Dublin, 27. April. (Tel.) Die Meldung, der Schnelldampfer „Ireland“ sei von den Behörden angehalten, ist unrichtig; obgleich die Verhandlungen stattgefunden haben, ist „Ireland“ noch nicht an Amerika verkauft.

Politische Tageschau.

Danzig, 27. April.

Landtag.

Das Abgeordnetenhaus beendete gestern die erste Beratung der Secundärbahnoberlage, welche an eine Commission verwiesen wurde.

Heute: Antrag Herold betreffend die thierärztlichen Untersuchungskosten, Antrag Mendel betreffend die Grenzsperrre gegen Viehseuchen.

Das Abgeordnetenhaus nahm heut den Antrag Herold betreffend die Übernahme der Kosten der thierärztlichen Untersuchungen auf den Staat in der Commissionsfassung an. Alsdann begründeten die Abg. Mendel, Steinsels und Ring ihren Antrag betreffend die Grenzsperrre gegen Viehseuchen. Daraus gab der Reichskanzler folgende Erklärung ab:

Es besteht die Absicht, dem Bundesrath den Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Einführung der obligatorischen Fleischbefreiung vorzulegen. Selbstverständlich werden gegenüber der Einführung der ausländischen Fleisch und Fleischwaren mindestens die gleichen, bzw. gleichartigen Vorsichtsmäßigkeiten zur Anwendung kommen müssen, wie bei inländischen. Bei der Vorberatung des Reichsgesetzes wird die zwangsläufige Schlachtwiehersicherung in Erwägung geogen werden, ebenso die zweckmäßige Verwendung der Confiscate.

Das Herrenhaus erledigte gestern Petitionen. Morgen steht die Staatsberatung auf der Tagesordnung, vorher die Interpellation Alinckowström, welche die Regierung fragt, welche Schritte sie gethan hat, um beim Bundesrat die Aufhebung der gesetzlichen Transitläger, Zollcreditide und Mühlenconten zu erreichen, und welche Erfahrungen in Preußen mit dem vom Bundesrat am 16. Dezember 1897 erlassenen Regulativ für Getreidemühlen und Mälzereien gemacht worden sind.

Berlin, 26. April. Das „Volk“ erhält aus sicherer Quelle zum Pfarrerbefreiungsgesetz, daß der Finanzminister v. Miquel 450 000 Mark mehr bewilligt hat. Die Commission des Abgeordnetenhauses hatte 600 000 Mark mehr gewünscht.

Reichstag.

Der Reichstag, welcher gestern nach fast vierwöchiger Pause seine Arbeiten wieder aufnahm, erwies sich sofort als beschlußfähig. Nachdem der Gesetzentwurf betreffend die elektrischen Maschinen die erste Lesung passirt hatte, wurde in die zweite Lesung der vom Centrum beantragten sogenannten lex Heinke eingetreten. Junctus handelte es sich um Abänderung des die Appelle betreffenden § 180 des Strafgesetzbuchs. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Schall (cons.), Iskrat (Antis.), Stadthagen (soc.), Peichel (nat.-lib.) und Roeren (Centr.). Vor der Abstimmung bezweifelte Abg. Richter die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der in Folge dessen vorgenommene Nameaufsatz ergab die Anwesenheit von nur 182 Abgeordneten. Das Haus war also beschlußfähig. Man nimmt an, daß die lex Heinke in dieser Sesssion unter den Tisch fällt.

Heute steht auf der Tagesordnung der Nachfragerat, die Novelle zur Concursordnung und der Antrag Salisch betreffend die Abänderung des Beleidigungsvorhahns.

Berlin, 26. April. Der „Röhn. Volksitz.“ folgt wird dem Reichstage noch ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Viehbeleidigung nach Deutschland gleichmäßiger regelt, als es jetzt der Fall ist.

Die Dauer der Landtagssession.

Während der Reichstag unter allen Umständen sobald als möglich geschlossen werden muß, läßt es sich jetzt noch kaum mit Sicherheit übersehen, ob das Gleiche im Abgeordnetenhaus möglich ist, da es jetzt heißt, die Regierung bestrebe auf der Erledigung auch des Anerbenegeches für Westfalen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Herrenhaus die Vorlage bereits beraten hat. Die Sache liegt wahrscheinlich so, daß Herr Dr. v. Miquel der Meinung ist, die Vorlage in diesem Abgeordnetenhaus sicher zu sein glaubt. Erfordertensfalls soll das Abgeordnetenhaus von Pfingsten bis zum 17. Juni, dem Tage nach den Reichstagswahlen verlegt werden.

Das deutsch-englische Handelsvertrags-Protokoll.

Kam gestern im englischen Unterhause zur Sprache. Es liegt uns darüber folgende Drapierung vor:

London, 27. April. (Tel.) Auf eine Anfrage erklärte gestern im Unterhause der erste Lord des Schatzes, Balfour: Deutschland und Belgien hätten eine zeitweise Verlängerung der Handelsverträge angeregt. England habe keine Bereitschaft ausdrücklich zu einstweiligen Arrangements für die Behandlung als meistbegünstigte Nation hinsichtlich des vereinigten Königreiches, habe jedoch erklärt, es könne unter keinen Umständen in eine Erneuerung der Artikel 7 und 15 der bestehenden Verträge, welche deutschen und

belgischen Waren in den britischen Colonien das Recht auf gleiche Behandlung einräumen, willigen.

Bekanntlich erläßt mit dem deutsch-englischen Handelsvertrag die bedeutsame Bestimmung, wonach das zwischen England und Deutschland bestehende Handelsvertragsverhältnis ohne weiteres auf die Colonien und auswärtige englische Besitzungen Anwendung findet. Damit sind diese von dem 31. Juli an in der Lage, die deutschen Produkte ungünstiger zu behandeln als die englischen; direct durch Heraussetzung der Zölle auf die englische Einfuhr, indirect durch Zollerhöhungen, die speziell deutsche Artikel treffen. Für diese Fälle will nun die deutsche Regierung, bis ein neuer Vertrag vereinbart ist, gerüstet sein, und dazu wird sie durch die dem Reichstag zugegangene Vorlage befähigt. Die jetzt geltende Meistbegünstigung soll England und den englischen Colonien weiterhin nur insofern gewährt werden, als hier wie dort die deutsche Ausfuhr ebenfalls Meistbegünstigung findet, und Zollerhöhungen, die in britischen Colonien in Aussicht stehen, nicht die deutsche Ausfuhr „öffentlicht“ benachteiligen. In welcher Form der künftige deutsch-englische Handelsvertrag zu Stande kommen wird, wird abzuwarten sein; die Vorlage sagt darüber nichts. Alles in allem genommen, kann, meint die „Nat.-lib. Corr.“, nach Lage der Dinge der Regierung das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie während des Provisoriums und bei der Regelung der künftigen Handelsbeziehungen mit der nötigen Umsicht die deutschen Interessen wahrnehmen wird. Das Provisorium schafft vor allem Zeit zu Verhandlungen, und bei dem Umfang der englischen Einfuhr nach Deutschland ist das Interesse Englands mindestens so groß als das des deutschen Reiches, zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen.

Ein Sieg der Deutschen im österreichischen Parlament

In gestern erschienenen Worten. Beim Beginn der gefragten Sitzung interpellirten zunächst die Abg. Funke und Gen., wegen der am 24. d. M. gegen die Deutschen in Prag verübten Exzesse. Die Verlesung der Interpellation fand unter stürmischen Zurufen der Linken und lebhaftem Widerspruch der Tschechen statt. Die Interpellanten verlangten Sicherung der Deutschen in Prag vor Angriffen des tschechischen Pöbels, Entfernung des Stadthalters von Böhmen sowie des Bürgermeisters von Prag aus ihren Ämtern und Entschädigung der geschädigten Deutschen. Das Haus setzte hierauf die Verhandlung der Ministeranklage fort. Abg. v. Jollinger (katholische Volkspartei) erklärte im Namen seiner engsten Bekinnungsgenossen, insbesondere derjenigen aus Tirol, daß sie die Vorgänge der Novemberlage auf das schärfste verurtheilen, sich jedoch der Abstimmung über die Ministeranklage enthalten und nicht für Zustellung an einen Ausschuß stimmen werden, weil die Anklagen gegen einen nicht mehr im Amte befindlichen Minister gerichtet seien, und damit man endlich im Interesse des Volkes zu fruchtbringender Arbeit schreiten könnte. Nachdem dann die Christlichsozialen Bielohlawek und Scheicher für die Anklage gesprochen hatten, ergriff der tschechische Abgeordnete Kramarz das Wort. Um so gruppirten sich die tschechischen Abgeordneten, während die Linke sich vor den Bänken der Tschechen sammelte. Kramarz konnte längere Zeit nicht zu Worte kommen, da auf der Linken fortwährend Lärm herrschte und Psalmschreie erklangen. Auch während der Rede des Abg. Kramarz hielt der Lärm an, so daß die Rede auf der Tribüne unernehmbar war. Kramarz schilderte die Scenen, welche im Parlemente vor dem Erlass der lex Falkenhayn sich abspielten; im Parlament sei das Fausstreit proclamirt worden. Die Majorität habe unter dem Zwange der Nothwehr gestanden. „Wir wollen alles“, schloß Redner, „dem Urtheile der Geschichte überlassen und wünschen, daß die Linke demselben ebenso ruhig entgegensehen könne, wie wir.“ (Östentaler Beifall bei den Tschechen. Psalmschreie, Lärm und Psalmschreie links.) Nachdem dann noch die Abg. Bareutzer und Millesi von der deutschen Volkspartei, ferner Funke, Bendel und Köhling sowie der Sozialdemokrat Bernet für die Anklage eingetreten waren, nahm das Haus in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 167 Stimmen den Antrag auf Zuweisung des Anklage-Ausschusses gegen Baden an einen 38gliedrigen Ausschuß an.

Sürmischer Beifall auf der Linken, Lärm und Beifall auf den Galerien folgten diesem Siege.

Deutsches Reich.

* Eine Verwendung der Ansichtskarten zu Wahlzwecken soll darin bestehen, daß in verschiedenen Wahlkreisen die in Kartenformat an die Wähler versandten Empfehlungen der einzelnen Kandidaten mit deren Porträt versehen sind. Aus einzelnen Kreisen sind bereits Massenbestellungen solcher Karten erfolgt. Man verspricht sich von der neuen Art von Agitation besondere Erfolge.

* Posen, 25. April. Die Regierung hat polnischen Blättern folgeseine Reihe von polnischen Apothekern im Regierungsbezirk Posen verboten, neben der deutschen Firmierung polnisch zu firmiren, dagegen wurde den deutschen Apothekern auch die polnische Firmierung gestattet. Es ist kaum anzunehmen, daß die Nachricht in dieser Form richtig sein sollte.

England.

London, 25. April. Nach einer Meldung aus Hawarden nähert sich Gladstones Leiden seinem Ende. Er ist jetzt schwächer geworden und liegt oft Stunden lang mit geschlossenen Augen, der Musik lauschend. Seinen Freunden und Bekannten sandte er Abschiedsgrüße, doch spricht er noch über alles mit seinen Angehörigen und kommt auch noch zuweilen zu Mahlzeiten, so daß eine Katastrophe nicht unmittelbar gefürchtet wird.

Coloniales.

* Die Steuerzahler in Kiautschou. Über Kiautschou erfährt die „Nationalzeitung“, daß nach einer Berechnung, welche aufgestellt ist, nach Übergabe der Zahl der Steuerzahler das an Deutschland abgetretene Gebiet rund 60000 Seemeilen umfaßt, das sind 250 auf den Quadratkilometer. Im Königreich Sachsen kommen 250 auf den Quadratkilometer, im deutschen Reich im Durchschnitt 97. Die Größe des abgetretenen Gebietes wird auf 802 Quadratkilometer angenommen. Das steuerpflichtige Gebiet beträgt darunter etwa

4880 Hektar. Mit den Ortschaften, die innerhalb des deutschen Gebietes liegen, sind für 3000 Mk. Entschädigung Verträge abgeschlossen worden, nach welchen das Land derselben nur an die deutsche Regierung verkauft werden darf. In diesen Ortschaften befinden sich 3716 chinesische Steuerzahler, welche etwa 1400 Mk. Grundsteuer entrichten.

Prozeß Seidel.

hg. Braunschweig, 25. April. Die Beweisaufnahme nähert sich ihrem Ende und gebiebt heute, wie telegraphisch bereits kurzzeitig, zur Vernehmung der Sachverständigen. Der Präsident legte den Sachverständigen die Fragen vor, die sie begutachten sollen. Zunächst sollen sich die Professoren Dr. v. Bramann-Halle und Dr. Braun-Göttingen, welche die ganzen Krankenhausgeschichten zur Durchsicht überwiesen erhalten haben, darüber aussprechen, ob die von Professor Seidel erzielten Resultate günstig oder ungünstig gewesen seien und ob sich daraus ein Rückschluß auf die Anwendung der Aseptik und Antiseptik machen lasse. — Für sämmtliche Sachverständigen wurden dann folgende Fragen zur Begutachtung normiert: 1. Muhte im Falle Mörcke, einem von Blindarmentzündung erkrankten Patienten, eine Operation sofort vorgenommen werden, oder genügte es, daß sich Professor Seidel telefonisch vom Oberärter Bericht erhielt, einfach „Schluß“ rief? 2. Ist im Falle Münster die Vornahme der Operation mit einem Turunkel an der Hand die Ursache der eitrigen Bauchfellentzündung gewesen und kann es vom medizinischen Standpunkt gerechtfertigt werden, daß mit einem Turunkel eine Operation vorgenommen wird? 3. Ist es zu rechtfertigen, daß Kranken der inneren oder Frauen-Abteilung auf Anordnung des Chefarztes in die chirurgische Abteilung aufgenommen werden? 4. Liegt eine Pflichtverleihung vor, wenn der Chefarzt Fragebogen der Berufsgenossenschaft ausfüllt, ohne den Kranken gekannt oder den behandelnden Arzt gesprochen zu haben? 5. Muhte Seidel einen Kranken, nachdem ihm gemeldet war, daß Blasenbluten eingetreten war, einer erneuten Untersuchung unterwerfen? 6. Liegt ein Grund zu der Annahme vor, daß Seidel Kranken oberflächlich untersucht oder behandelt hat? 7. Besteht auf dem Gebiete der Antiseptik und Aseptik bestimmte Regeln, deren Nichtbeachtung eine Pflichtverleihung bedeuten würde? 8. Ist Prof. Seidel eine Verleihung seiner ärztlichen Pflichten aus der Nichtbeachtung dieser Regeln vorzuwerfen? 9. Ist Prof. Seidel ein Vorwurf der Pflichtverleihung daraus zu machen, daß er Kranken der septischen Abteilung in den aseptischen Saal gelegt hat? 10. Lässt sich dem Chefarzt ein Vorwurf daraus machen, daß er die Kranken nicht regelmäßig alle Tage besucht hat? 11. Ist vom ärztlichen Standpunkte ein Vorwurf zu erheben, wenn Kranken, welche von den Assistenten auf die Operationsliste gelegt sind, lange nicht besucht oder operiert werden? 12. Ist Prof. Seidel ein Vorwurf zu machen, daß er die Kranken unregelmäßig oder nur in Zwischenräumen besucht hat?

Die Sachverständigen zogen sich zu einer längeren Konferenz in das Geschworenenzimmer zurück und berieten dort mehrere Stunden. Zunächst beantwortete Prof. Braun als Sprecher die Fragen, bei denen er hervorhob, daß das Volum der Sachverständigen in allen Punkten einstimmig sei. Die Frage 1 wurde bejaht. Zu den anderen Fragen gab Prof. Braun folgende Entscheidungen an: Es ist nicht festgestellt, daß Prof. Seidel eine Operation mit offenem Turunkel vorgenommen hat. Eine Operation mit einem derartigen Turunkel ohne Vorsichtsmahrgeln wäre allerdings geeignet, den Tod herbeizuführen. Im allgemeinen sei die Frage 4 die Pflichtverleihung zu bejahen, im übrigen aber werde von der Lage des Einzelvalles und der Form des vom Chefarzt erlaubten Gutachtens, über das nichts bekannt sei, viel abhängen. Frage 5: Seidel muhte den erbetenen Besuch in dem Falle des Blasenblutens machen, aber anderweitige Anordnungen treffen, falls sie nicht schon vorher getroffen waren. Die Frage 6 ist verneint worden. Bezuglich der Antiseptik und Aseptik (Frage 7) bestehen besondere Regeln, in der Durchführung aber herschen Unterschiede. Prof. Seidel habe aber im allgemeinen die Regeln der Antiseptik befolgt. Stadtphysicus Roth bemerkte, daß er einen Verstoß in dem nicht genügenden Waschen der Hände geschehen habe. Wenn viele Assistenten schuldig gewesen wären, könne nicht den Assistenten nicht das Krankenhaus jagen. Die Rechtsanwalte Jürgens und Ester für die Assistenten an. Der letztere führte aus: Die Assistenten gingen so rein und makellos aus der Verhandlung hervor, wie vielleicht der Verstärkene Prof. Seidel. Das mangelhafte Vertrauen des Chefarztes auf den Assistenten sei an allen Vorkommnissen schuld. Das der kranke Ausgang eintrat, könne nicht den Assistenten in die Schule geschoben werden; ebenso wenig hätten sie Anrecht auf dem Vorgehen des Staatsministers. Wenn die Suspendierung den Tod Prof. Seides veranlaßt hätte, so seien die Assistenten nicht schuld daran. Am Strafmahl habe er kein Interesse.

Rechtsanwalt Dedeckind als Vertheidiger der Angeklagten: Er müsse sein Verbrechen aussprechen, daß nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme und nach den gestern gehörten Gutachten die Staatsanwaltschaft noch immer einen derartigen Standpunkt einnehme. So wie er die Ergebnisse der Beweisaufnahme aufasse, so sei ihm der Gedanke gekommen, ob nicht das Directorium des Krankenhauses jetzt den Strafantrag zurückzulegen werde. Die Anklage habe immer neues Material herbeigeschafft, um Professor Seidel zu discredieren. Demgegenüber muhte die Vertheidigung zeigen, wie abschreckend das Verhalten der Assistenten gewesen sei. Prä.: (unterbrechend) Herr Vertheidiger, ich habe schon einmal gebeten, daß die Parteien sich jeder Beleidigung enthalten. Vertheidiger: Ich habe die Aufgabe, darzustellen, daß die Artikulation der Angeklagten über die Assistenten eine berechtigte war.

Es habe sich ergeben, daß die Anschuldigungen unhaltbar, ersonnen waren. Der Protest gegen die irrselige und leichtsinnige Art der Anschuldigungen war ein bedeutender. Prä.: Vorwurf: Dedeckind bitte ich nochmals Vertheidiger: Ich weiß nicht, wie ich einen anderen Ausdruck finden soll. Prä.: Sie dürfen aber keine Beleidigungen ausspielen. Vertheidiger: Ich glaube, daß mir Wahrung berechtigter Interessen zur Seite steht. Prä.: Präsident: Es handelt sich allein hier um die Würde des Gerichts. Vertheidiger (fortsetzt): Die Assistenten muhten sich erst klar machen, was feststehend war, ehe sie ihre Angaben machten. Die Anschuldigungen, die sie wegen der Anwendung der Aseptik hier vorbrachten, waren ganz allgemein und unbestimmt. Das Gefämmige der Thätigkeit Prof. Seides habe die Häufigkeit der Anschuldigungen der Assistenten ergeben, das Bild sei ein glänzendes gewesen, von Tag zu Tag sei es glänzend geworden. Ich kann es deshalb nicht verstehen, wie der Herr Staatsanwalt und der Vertritt der Nebenkläger ihren alten Standpunkt in der ganzen Sache noch aufrecht erhalten könnten. Der Wahrheitsbeweis ist, soweit er die Assistenten betrifft, gelungen. Ich gebe zu, daß einzelne Ausdrücke an sich beleidigend sind, sie werden aber vollständig durch den § 193 gedeckt, durch die Form und Umstände. Der Bruder halte den Angeklagten als Vermächtnis hinterlassen: „Leitet meine Ehre!“ Die Brüder muhten es bestreitend finden, daß man ihren Bruder auf Grund der Angaben von drei jungen Assistenten, einen bis dahin mit Ehren überhäuschten verdienstvollen Mann, ohne ihn oder einen älteren Sachverständigen zu hören, suspendierte. Nachdem man so frevelhaft leichtfertig geweinen war, hätte man nach dem Tode den Verlust machen müssen, die Ehre des Arztes und Beamten herjuststellen. Da das von anderer Seite nicht geschah, lag die Pflicht den Brüdern ob. Man mußte sich in die Stimmung der Brüder versetzen, als sie die Antwort einer solchen Autorität wie des Professors v. Bergmann erhielten. Der sagte, er sei geradezu entfiekt gewesen. Wenn sie da den Brief veröffentlichten, so handelten sie zweifellos in Wahrung begütigter Interessen. Die Anschuldigungen der Assistenten haben Professor Seidel den Todesstoß veretzt. Professor Seidel muhte seine Ehrenrettung, wenn er selbst nicht mehr die Kraft fühle, in die Hände seines Brüder legen. Diese hatten, wenn auch nicht die rechtliche, so doch die moralische Verpflichtung, für ihren toden Bruder einzutreten. In einer anderen Weise konnten sie die schweren Anschuldigungen nicht entkräften. Eine farblose Widerlegung wäre wirkungslos verhakt. Sobald charakterisiert der Vertheidiger die Persönlichkeit der vier Assistenten. Die jungen Leute hätten sich zum Richter über den Mann, der ihr Richter und Lehrer sein sollte, aufgeworfen. (Lebhafte Bravo im Publikum.) Der Präsident droht bei einer Wiederholung einer Aeußerung im Publikum von seinem Disciplinarrecht Gebrauch machen zu wollen. Das Plaidoyer des Vertheidigers wird durch die Mittagspause unterbrochen.

Das Urteil ist bereits gefällt. Uns wird aus Braunschweig telegraphiert, daß die Gebrüder Seidel freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt wurden.

Die Angeklagten sei nicht erbracht. Er wolle nicht so weit gehen, zu sagen, daß alle Behauptungen der Assistenten bestätigt seien. Aber dennoch sei es nicht gelungen, die Vorwürfe, die von Assistenten gemacht worden, durch den Brief vom Professor v. Bergmann werde das Verhalten der Assistenten als unerhört bezeichnet. Wenn dieselben den persönlichen Eindruck hatten, daß Unordentlichkeiten vorgekommen seien, so war es ihre Pflicht, sich zu äußern. Auch von einer Denunciation könne keine Rede sein, denn sie waren amtlich aufgefordert worden. Ob es zutreffe, daß die Assistenten noch so wenig wert seien, überläßt er der Beurteilung des Gerichts. Es sei zwar gefragt worden, daß Prof. Seidel die Assistenten schroff behandelt habe. Er glaube aber nicht, daß das für gebildete Leute ein Grund sei, aus Nachsicht und Boswiligkeit wider besseres Wissen derartige Anschuldigungen zu erheben. Ebenso sei nicht erwiesen, daß die Assistenten conspiet hätten. Es sei nur richtig, daß sie unter einander die Wirkstände besprochen hätten, nicht richtig aber sei, daß sie böswillig Professor Seidel wegen fahrlässiger Tötung den Anklagen. Es gestehe die Möglichkeit zu, daß die Angeklagten die Abrede der Beleidigung nicht gehabt haben, sie mühten aber als gebildete Leute das Beweisfein haben, daß sie die Nebenkläger in der öffentlichen Meinung herabschauten. Prof. v. Bergmann sei nicht genug iniformiert gewesen. Seine eminenten Stellung hätte ihm die Verpflichtung der Zurückhaltung auferlegen müssen. Wenn Rath v. Bergmann es verschämt habe, so zu handeln, so hatten die Angeklagten vor der Veröffentlichung die Pflicht, selbst zu prüfen. Die Assistenten seien in ihrer amtlichen Thätigkeit verdeckt. Die Angeklagten

Die Schichau'sche Werft hatte zur Feier des Tages Flaggensternschmuck angelegt.

[Großer Panzerschiffbau.] Das bei weitem größte Kriegsschiff, das je auf einer der Danziger Werften gebaut worden ist, wird binnen kurzem auf der hiesigen Schichau'schen Werft in Angriß genommen werden, indem das Reichsmarineamt, wie bereits kurz gemeldet, eines der beiden neu bewilligten Panzerschlachtkräfte diesem Etablissement leichter Tage zum Bau in Auftrag gegeben hat. Bereits drei Schwesterschiffe dieses Neubaues befinden sich auf der Wilhelmshavener Staatswerft und der "Germania"-Werft in Saarden in der Fertigstellung. Das neue Linienschiff wird bei einer Länge von 115 Metern zwischen den Perpendikeln und einer größten Breite von 20,4 Metern ein ungefähres Displacement von 11080 Tonnen erhalten. Die drei getrennt eingebauten Schiffsmaschinen sollen dem Fahrzeuge eine höchste Geschwindigkeit von mindestens 18 Seemeilen in der Stunde verleihen. Der Defensivschutz wird in einer dreifachen horizontalen und vertikalen Panzerung bestehen; außerdem werden dem mächtigen Schiffe gepanzerte Drehhäuser, gepanzerte Kommandohäfen, gepanzerte Munitionsausgänge und gepanzerte Einzel-Raumkammern eingebaut werden. An Taktierung wird es nur zwei Geschützmasten mit armierten Masten erhalten. Sechs Lancirrohre, die mit Ausnahme des Heckrohrs sämmtlich unter dem Wasserspiegel eingebaut werden, bilden die Torpedo-Armierung; vier 24 Centim. L/40 Schnellfeuerbüchse auf doppelten Drehscheiben, achtzehn 15 Centim., zwölf 8,8 Centim. und zwölf 8,7 Centim.-Schnellfeuerbüchse mit acht 8 Millim.-Maschinengewehren werden die artilleristische Armierung bilden.

[Ober-Postdirektor Wagener f.] Eingegangenen Nachrichten zufolge ist am 24. d. Ms. Herr Ober-Postdirektor Wagener in Köln nach kurzem Krankenlager gestorben. Der Verstorbene war vor seiner Versetzung auf den Ober-Postdirektorposten in Köln mehrere Jahre Chef des hiesigen Ober-Postdirectionsbezirkes und seiner hümomenen Gesinnung wegen bei seinen Untergaben überaus beliebt. Sein Hinscheiden wird daher in weiten Kreisen unserer Provinz lebhafte Theilnahme erregen.

[Herr Generalmajor Freiherr v. Reichenstein] begab sich heute früh wiederum zur Inspektion der Außenbefestigungen nach Neusahrwasser und Brösen und wird voraussichtlich noch bis Ende dieser Woche hier verweilen, um dann seine Inspektion in Pillau fortzusetzen.

[Preuß. Alassen-Lotterie.] Bei der heute Vormittag fortgesetztenziehung der 4. Alasse der 198. preuß. Alassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 57 805

161 950.

8 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 41 906

180 683 183 658.

22 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 28 767

87 177 87 787 67 326 98 400 100 718 118 885

152 302 157 299 158 106 163 243 163 279 171 340

171 992 178 209 179 490 180 757 194 059 199 860

202 110 205 273 207 714.

42 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 5363

18 484 21 600 27 725 35 247 42 223 43 372 45 482

47 303 50 770 54 154 63 108 72 203 90 214 92 192

92 268 102 986 104 892 122 044 126 356 129 721

131 455 137 030 138 487 159 826 161 492 164 168

169 897 178 661 179 545 180 469 184 741 189 180

194 156 198 367 207 211 211 286 212 193 216 623

223 367 223 596 224 464.

[Politischer Anklageprozeß.] Unter der Anklage der Aufreisung zum Alassenhauß hatten sich heute vor der Strafkammer zu verantworten 1. der Pfarrer und Decan Josef Grotowski und 2. der Organist Josef Sulka, beide aus Chmielno im Kreise Garthaus. Der letztere soll seinen Namen, der ursprünglich Schulz lautet, polonisiert haben. Der Pfarrer ist Vorsitzender eines katholischen Volksvereins in Chmielno, welcher angeblich wirtschaftliche Tendenzen verfolgt soll. Der angeklagte Pfarrer gab an, daß dieser Verein aber auch politische Tendenzen verfolgt, denn in seinen Statuten findet sich der Bemerk, daß die Sprache in den Versammlungen polnisch sein müsse und daß Aufnahme nur ein polnisch sprechender Katholik finden könne. Der Verein besitzt auch eine eigene Fahne, diese ist von dem Vorsitzenden in seiner Eigenschaft als Pfarrer geweiht und hat ihren Platz in der Kirche. Seit der Gründung dieses Vereins, die durch den Angeklagten Grotowski im Jahre 1895 erfolgte, soll das Verhältniß zwischen Deutschen und Polen sich bedeutend verschärmt haben. Die Vorgänge in einer Versammlung dieses Vereins bilden den Gegenstand der heute verhandelten Anklage. Unser Gerichts-Verichtsstätter meldet über die Verhandlung:

Am 8. August v. J. hatte der Verein Sitzung, etwa 40 bis 60 Rassuben hatten sich eingefunden und lauschten einem Vortrage ihres Decans. Zum Schlus sagte dieser zu Schulz, daß man nun ein Lied singen solle. Schulz setzte sich ans Klavier und intonierte aus einem polnischen Gefängnislied „Der Harfenist“ den kassubischen Marsch, den er auch schließlich selbst sang, während einige der Anwesenden in den Refrain mit einstimmen. In diesem Lied wird von der Anklagebehörde eine Aufreisung zu Gewaltthäufigkeiten gefunden. Durch den Dolmetscher wurde das Lied übersetzt und es zeigte sich, daß es ein sich gegen den Germanismus heftig richtendes Poem ist. Die polnische Sprache werde an dem polnischen Weichselstrom nie untergehen, die Kreuzritter hätten Dörfer und Städte niedergebrannt, dafür sei ihnen der Lohn mit dem Dreißigsegel geworden. Auch König Jagello habe gegen die Deutschen ein Heer ausgerückt und ihnen die Ainothen geknackt, daß es eine Freude gewesen sei. Alles dies ist in der eingerolligen Construction der polnischen Dichtung noch viel eindringlicher als in der deutschen Prosaübersetzung und endigt mit dem Refrain „Marich, marich Rassuben“. Die Melodie gleicht der des Liedes „Noch ist Polen nicht verloren“. Der angeklagte Schulz erklärte, daß er das Buch erst wenige Tage vor der Versammlung aus Polen geschickt erhalten habe, daß er das Lied nicht gekannt und es vom Blatt gespielt habe. Von dem aufreisenden Zogt bestellten habe er keine Ahnung gehabt. Pfarrer Grotowski will sich erst nach dem Gefange erkenntigt haben, was eigentlich gesungen worden sei.

Von der Anklagebehörde war eine Anzahl Zeugen geladen worden, deren Aussage die seelsorgerische Thätigkeit des Herrn Decans in einer etwas eigenhümmigen Beleuchtung erscheinen läßt. Der Gendarmerie in Lippstadt bekundete, der Pfarrer sei weit und breit bekannt wegen seiner deutseitlichen Gesinnung. Bei dem Lehrer John in Lindenholz, der auch Standesbeamter ist, erklärte ein Schneider Konkel und meldete die Geburt einer Tochter an, die er Hedwig benannte. Als der Beamte diesen Namen in die standesamtliche Urkunde schreiben wollte, bat der Mann, doch Jadwiga schreiben, da der Pfarrer keine Kinder mit

deutschen Namen tauze. Der Herr Decan G. hat auch seinen Glaubensgenossen ernsthaft die Beileitung an deutsche Begräbnisse verboten. Als die Frau und die Schwägerin des Lehrers Glock-Mieduchin sich doch an dem Begräbnisse des evangelischen Sohnes eines Gastwirts beteiligten, mußte er sich von G. eine Tschrechleistung gefallen lassen. Der Angeklagte G. versucht auch ganz ernsthaft den Grundsatz, daß Katholiken sich bei dem Begräbnis eines Evangelischen nur bis an die Pforte des Kirchhofes den Leib tragenden anschließen könnten, aber dann umkehren müßten. Angekl. G.: Ich muß es überhaupt im Prinzip ablehnen, mich hier über kirchliche Sachen nur Rede stellen zu lassen. Dors.: Was wir Ihnen fragen wollen, werden Sie wohl am besten uns überlassen; ob Sie antworten, ist Ihre Sache. — Der Lehrer Proch-Mieduchin ist älter zu dem Angeklagten in die Kirche gegangen und vermehrte hier die am Ende des Gottesdienstes übliche Fürbitte für Kaiser und Reich, die er in anderen Kirchen immer gehört habe. Der Angeklagte erklärte, daß er die Fürbitte abgehört habe und sie für „das regierende Haus“ halte. Bei demselben Lehrer weigerten sich auf einmal drei Knaben, ihre Namen deutsch zu schreiben. Als durch den Schulinspektor die Sache untersucht wurde, zeigte es sich, daß Decan G. dahinter steckte. Der Herr Pfarrer hat sich auch deutliche Inschriften aus Aränen bei Leidenschaften, wie „Ruhe sanft“ u. s. w. verbeten. Unter der Heiterkeit der Zuhörer erklärte er diese für „freimaurerisch“ und nur dagegen habe er vorgehen wollen. Von den Zeugen, die bei dem Abgang des Rassubensmarsches zugegen waren, kann keiner bekunden, daß der Angeklagte G. die Abfahrt gerade dieses Liedes forderte.

Herr Staatsanwalt Kröhnke hielt gegen beide Angeklagte die Anklage aufrecht. Das Lied wirke in jedem Falle aufreisend und die Angabe der Angeklagten, daß sie keine Kenntnis von dem Inhalt desselben gehabt hätten, sei offenbar unglaublich. Dazu komme, daß der Pfarrer einen eifigen Kampf gegen alles Deutschtum führe, — ein Pfarrer, der den Frieden bringen solle, statt Friede zu säen. Er beantragte gegen Pfarrer G. 3 Monat und gegen Schulz, der offenbar unter seinem Einfluß gehandelt habe, 1 Monat Gefängnis. — Herr Pfarrer G. hält eine Vertheidigungsansprache, welche er schließt: „Und Ihnen, Herr Staatsanwalt, möchte ich sagen, daß ich mich um einen Gefängnisstrafe zu entgehen, keiner Lüge schuldig machen würde.“ — Dorschender: „Herr Staatsanwalt, fühlen Sie sich getroffen?“ — Staatsanwalt: „Nein.“

Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf Freisprechung beider Angeklagten. Der Dorschender führte in der Begründung aus, daß das Gericht nicht den geringsten Zweifel daran gehabt habe, daß das polnische Lied geeignet sei, verschiedene Alassen der Bevölkerung gegen einander aufzuheben. Weiter sei das Gericht der Überzeugung, daß der Pfarrer G. bemüht sei, die Alasse zwischen den beiden Nationalitäten herzustellen und sie zu erweitern. Aber dem Pfarrer sei der Beweis nicht geführt, daß er genugt habe, was gefungen wurde. Auch Schulz müsse nachgewiesen werden, daß er beim Singen des Liedes eine Aufreisung zu Gewaltthäufigkeiten in Absicht gehabt habe.

Der Verhandlung wohnte als Vertreter der kgl. Regierung Herr Regierungsrath v. Steinrück bei. Wie es heißt, soll gegen den Verleger des Buches „Der Harfenist“, in dem sich noch eine Reihe austreicher Lieder befinden, ein Verfahren eingeleitet werden.

[Eisverkauf.] Die Eisproduktion durch die Röhlanstalt auf dem hiesigen Schlach- und Viehhofe wird voraussichtlich in diesem Sommer stark in Anspruch genommen werden. Glücklicherweise erlauben ihre Betriebeinrichtungen eine noch bedeutende Steigerung der bisherigen Produktion an Kunsteis. Mit dem Ausfahren der Eisblöcke für die Kunden soll schon jetzt begonnen werden, sobald genügende Bestellungen vorliegen.

[Beförderung lebender Thiere auf den Eisenbahnen.] Fortan sollen an Sonn- und Feiertagen außer Kunden keine lebenden Thiere mehr von den Eisenbahnen zur Beförderung angenommen werden. Ausnahmen können durch die Verwaltung der Verbandsbahnen zugelassen werden.

[Frühjahrs-Deichschau.] Die diesjährige Frühjahrs-Deichschau im Regierungsbezirk Marienwerder findet in der Zeit vom 3. bis zum 19. Mai statt und zwar: am 3. Mai in der Neissauer Niederung, am 4. in der Thornner Stadt-Niederung, am 5. in der Culmer Amts-Niederung, am 6. in der Klein-Schweizer, am 7. in der Culmer Stadt-Niederung, am 8. Bereisung der Montau, am 10. Deichschau in der Schweiz-Neuenburger Niederung, am 11. im oberen Theile der Marienwerder, am 12. in der Münsterwalder, am 13. im unteren Theile der Marienwerder und am 14. Mai in der Falkenauer Niederung. Als Commissar des hiesigen Oberpräsidenten wird Herr Strombaudirektor Görz an der Bereisung Theil nehmen.

[Steuermanns-Prüfungen.] Mit den nächsten Steuermanns-Prüfungen wird in Danzig am 8. Juni, in Pillau am 24. Juni und in Barth am 18. August begonnen werden.

N. [Personalien bei der Schule.] Herr Jasse, bisher Lehrer der Schule an der Großen Mühle, ist vom Magistrat der Stadt zum Mittelschullehrer an St. Catharinien gewählt worden. — Mit Beginn des neuen Schuljahres ist Herr Dienerowicz als Hauptlehrer an der Schule auf dem Barbarakirchhofe eingeführt und Herr Kaminski als provisorischer Leiter der Schule auf den Niederen Geigen berufen worden. Die durch Wechsel eingetretene Vacanzen sind vorläufig durch Lehrerinnen besetzt worden. — Herr Köbel, Lehrer an der Schule in der Weidendasse, hat für den zum Militärdienst eingezogenen Herrn Dr. Lierau eine achtwöchige Vertretung an der St. Petrikirche übernommen. Herr Walter Krause, bisher an der Bezirksschule in den Baumgärtchen-Gasse, ist vom Magistrat an das städtische Gymnasium berufen worden. — Herr Hauptlehrer Herrling an der Niederstädtischen Knabenschule, der demnächst in den Ruhestand tritt, hat bis dahin Urlaub erhalten.

[Wochenmarkt in Langfuhr.] Der Magistrat macht heute bekannt, daß mit Zustimmung der beteiligten Behörden die bisher nur an jedem Dienstag und Freitag abgehaltenen Wochenmärkte in Langfuhr an allen Wochentagen in der Zeit bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden werden.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Brunsbörneweg Nr. 24 von der offenen Handelsgesellschaft E. und C. Rörner an den Eisenbank-Sekretär Karl Uhde für 9000 Mk.; Brunsbörneweg Nr. 21 von der Commoditygesellschaft Wilhelm Werner u. Co. in Boppo an den Bauunternehmer Bodmann für 33 000 Mk., dieser wieder an den Kaufmann Otto Schmidmann für 36 000 Mark und dieser wiederum an die Bäckermeister Rudolph Hahn'schen Eheleute für 35 000 Mk.; Langfuhr Blatt 583 von der Frau Kaufmann Lucie Claus an den Bauunternehmer Albrecht Janzen für 16 215 Mark; ein Brennstück von Langfuhr Blatt 285 und Blatt 228 von den Zimmermeister Janzen'schen Eheleuten an die katholische Kirchengemeinde in Oliva für 5000 Mark; Ziganenberg Blatt 79 in Oliva für 7000 Mk.; die zu dem Kaufmann Friedrich Schönemann'schen Nachlässen gehörigen Anteile an Langfuhr-Hauptstraße Nr. 91 und Langfuhr Blatt 446 von dem Testamentsvollstrecker an den Fabrikbesitzer Max Hartmann für 56 000 Mk.

[Strafkammer.] Der erst 18 Jahre alte Arbeiter Julius Johann Mathe überfiel am 28. Februar in der Maurerherberge am Schüsselbann ohne jeden Grund den Maurerpolyer Hinrich und brachte ihm mit einem Messer oder einem Nagel eine schwere Verlehung am linken Halsansatz bei. Die Wunde befand sich nur in Fingerbreite von der Schlagader entfernt. Die Strafkammer verhängte über den jugendlichen Messerhelden eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

* [Schwurgericht.] In der gestrigen Verhandlung gegen die Witwe Catharina Penk aus Pr. Stargard wegen Verleitung zur Brandstiftung dauernde die Beweisaufnahme bis Nachmittag. Die Geschworenen verneinten nach längerer Beratung die Schuldfragen, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde.

Es stand ferner eine zweite Anklage Sach gegen den jugendlichen Arbeiter Josef Czech aus Domatzen im Kreise Garthaus wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zur Verhandlung an. Da jedoch eine Zeugin fehlte, wurde die Verhandlung verlängert.

Mit dem heutigen Tage begann die lange Reihe von Anklagefällen wegen der in neuerer Zeit hier verübten blutigen Brutalitäten, die in der jehigen Schwurgerichtsperiode geführt werden sollen. Angeklagt sind zunächst 1. der Arbeiter Albert Lohki, 2. der Schlosserjunge Walter Hülsen, und zwar der erste der gefährlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und der zweite der gefährlichen Körperverletzung. Es handelt sich um die bekannte Scene in dem Maßlichen Etablissement zu Altschottland. Lohki ist neunmal, darunter wegen Röhrungsvergehen mehrere Mal zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Hülsen hat bisher viermal das Gefängnis bewohnt. Der letztere entstammt einer reich geachteten Familie. Die That selbst hat sich am 24. Januar d. J. ereignet. An diesem Tage halten sich die beiden Angeklagten mit noch anderen Kondis in das Gerichtsgebäude auf Neugarten begeben, um sich dort als „Criminalstudenten“ im Zuhörerraum der Strafkammer aufzuhalten. Nachher gings in die Schnapskneipe und hier trafen beide mit dem Arbeiter Otto Harder zusammen. Als sie dann das Schnapslokal verlassen hatten, entstand zwischen Harder und Lohki ein Streit und vielleicht wäre es hier schon zum Messergebrauch gekommen, wenn nicht rechtzeitig die Polizei erschienen wäre und die ganze Gesellschaft zur Polizeizelle gebracht hätte. Dort wurden sie wieder entlassen und Lohki und Hülsen beschlossen, den Abend in dem Lokal von Maltz in Altschottland zu verbringen. Als sie dort den Saal betraten, huldigte Harder schon dem Lichte. Der gegenseitige Andacht genügte, um die beiden Kampfhähne wieder zu erregen und es dauerte nicht lange, bis es zu Thätlichkeit kam. Lohki will zu Anfang einen Schlag von Harder erhalten haben und auch von den Zeugen ist dies beobachtet worden. Plötzlich rief L. sein Messer heraus und bohrte es Harder in den Hals. Dieser ging langsam aus dem Lokal nach der Straße, während das Blut aus seiner Halswunde spritzte. Dagegen nahm sich der Arbeiter Max Reiki des Gestochenen an und stellte Lohki und den neben ihm stehenden Hülsen zur Rede. Aber da kam er übel an, blitschnell hieb auch er einen Stich in den Kopf, der ihn zu schleuniger Flucht bewog. Der durch den Anblick des Blutes ganz wild gewordene Hülsen verfolgte ihn mit gefülltem Messer bis in den Garten. Dort versuchte er jedoch von seinem Verfolger erlegt und nun nochmals in den Rücken gestochen. Daß auch R. keine gute Absicht habe, beweist, daß ihm beim Hinsinken ein Messer aus der Hand fiel. Von der Anklage ist auch dem Lohki eine Beileitung an der an Reiki verübten Körperverletzung vorgeworfen, er soll ihm den Stich in den Kopf beigebracht haben. L. meint jedoch, daß nur Hülsen den R. gestochen habe. Der verwundete Harder vermochte sich noch auf die Straße zu schleppen, dort fiel er aber wieder nieder und verlor nach wenigen Minuten, denn das Messer hatte die große Halsfalte durchstochen, so daß in ganz kurzer Zeit Verblutung eintreten mußte, was auch Dr. Kreisphysikus Dr. Steger aus dem Sectionsgefängnis festgestellt. — Nach umfangreichen Plaidoyers bejahten die Geschworenen bei Lohki die Schuldfrage wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, bei Hülsen wegen gefährlicher Körperverletzung, bei beiden unter Aufführung mißlicher Umstände. Der Gerichtshof verurteilte L. zu vierjähriger Justizhausstrafe, in welche Strafe eine vor kurzem gegen ihn erkannte einjährige Strafe eingerechnet wurde, und Hülsen zu 2jähriger Gefängnisstrafe.

[Polizeibericht für den 27. April.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Sittlichkeitsverbrechens, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Person wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Trunkenheit, 6 Obdachlose. Gefangen: 1 Portemonnaie mit 40 Pf. und Schlüssel, 1 Briefstöcke mit Papieren auf den Namen J. von Ajewski, 1 Portemonnaie mit 7,55 Mk., 1 Paar schwarze Glatzhandschuhe, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizeidirection; am 22. März cr. 1 Schürze, 1 Fleischerstahl und 1 Schätmesser, abzuholen von Arbeiter König, Brunsbörneweg 22; am 14. April cr. in Schäßburg ein herrenloses Pferd aufgegriffen, abzuholen vom Eigentümer Herrn August Lachinski, Schlapke 980. — Verloren: 1 braunes Portemonnaie mit ca. 25 Mk., abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Catharinen, 25. April. Der Gutsbesitzer Jelinski in Prokau stieß am 23. d. J. beim Pflügen seines Ackers unweit der neuen Chaussee nach Mirchau auf ein Steinkistengrab. In diesem befand sich eine Urne mit Asche und Knochenresten. Die Urne wurde beim Herausnehmen beschädigt.

* Gegen die Sittlichkeit der letzten Landtags-Nachwahl im Wahlkreise Berent-Dirschau, Dr. Stargard, bei welcher bekanntlich der deutsche Kandidat, Gutsbesitzer Arndt-Gartshain, mit 5 Stimmen Mehrheit siegte, ist von polnischer Seite Protest eingereicht worden.

Wiburg, 26. April. Bisher ist in dem Wahlkreise Elbing-Marienburg von einer Wahltagstätigkeit noch wenig zu merken. In den liberalen Kreisen ist noch alles ruhig und es wäre hier gerade sehr notwendig, eine rege Thätigkeit zu entfalten. Ein Kandidat ist seitens der Liberalen noch nicht aufgestellt worden. Unbedingt notwendig ist ein Zusammensehen der Liberalen. Kommt es zu einer Einigung der Liberalen, dann wäre es nicht ausgeschlossen, daß bei einer Fähigkeit der liberale Kandidat in die Stichwahl käme. Im anderen Falle ist es dagegen sehr

Bekanntmachung.

In unser Procureregister ist heute unter Nr. 23 der Kaufmann Leo Bohlen in Lauenburg i. Pomm. als Procurist der in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 211 eingetragenen Firma "B. Nipkow Nachfl." eingetragen.
Lauenburg i. Pomm., den 23. April 1898. (6185)

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 3. Molkereigenossenschaft Choitzsch, folgender Vermerk eingetragen:
An Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes von Dieschau ist Rittergutsbesitzer Schöff-Gr. Lüdholz als Vorstandsmitglied neu gewählt.
Lauenburg in Pomm., den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmannes Ph. Rosenthal zu Grauden wird heute am 23. April 1898, Vormittags 10 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann und Stadtrath Carl Schleiff hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 27. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Belehrung über die Beibehaltung des errannnten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 20. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr.

— und zur Prüfung der angemelbten Forderungen auf den 10. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr.

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftshuber zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelernte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 14. Mai 1898 Anzeige zu machen. (6145)

Königliches Amtsgericht zu Grauden.

Auction mit 9 Brähmen.

Montag, den 2. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werde ich am Siegeskrant für Rechnung wem es angeht

9 gut erhaltene Brähme

an den Meistbietenden gegen Baariablung à tout prix verkaufen.

F. Klau, Auctionator,

Danzig, Frauengasse 18.

6132) Es laden in Danzig:

Nach London:

SS., "Hercules", ca. 29. April/2. Mai
SS., "Agnes", ca. 5. 8. Mai
SS., "Miwka", ca. 9. 12. Mai
SS., "Blonde", ca. 10. 13. Mai
SS., "Annie", ca. 12. 15. Mai
SS., "Brunette", ca. 12. 15. Mai
SS., "Jenny", ca. 14. 16. Mai

Es laden in London:

Nach Danzig: (6212)
SS., "Agnes", ca. 27. 30. April
SS., "Blonde", ca. 28. April/3. Mai.

Th. Rodenacker.

Expedition nach den Weichselstädten ic.

Es laden
D. "Alice" bis Thorn.
Sr. "Müller" nach Lublinch,
Barlochin, Bialoch, Montiv,
Krakow (6171)
bis heute Abend in Danzig und
ind. Neufahrwasser.
Güterverteilungen erbitten

Johannes Ick,
Flusshampfer-Expedition.

4.ziehung d. 4. Klasse 198. Rgl. Preuß. Lotterie.

Biebung vom 26. April 1898, vormittags.

Rur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigefügt.

(Ohio Tombola)

Metropol-Cheviot
(Special-Marke) keine Wolle, schwarz, blau,
braun, Breite 140 cm, 3 m
1. gedieg. Herrenanzuge für

Radfahrer-Loden mob. Farb., stark, wet-
(Special-Marke) terfest u. vorös, 140 cm br. 9,90 Mk.

Paletot-Stoff neue Melangen, reine Wolle, ele-
(Spec.-Marke) 3 m zum herren-Paleot für 10 Mk.

Enorme Auswahl in allen Arten Herren-Rößen u. Livré-
stückchen. Bereitwillig. Muster-Berland ohne Aufwand.

Das II. Preis-Buch mit 75 Illustrationen wird
gratis und franko verliefert.

Beter-Drtmanns, "Lichverland"
Kachten 15.

Einkommensteuer-

Reclamationen

(Frist 28 Tage nach Empfang des

Steuerausdrucks)

fertigt billig an

Gust. Voigt,

Bureauvorsteher,

Petershagen, Promenade 28.

1. Thür. part.

Geschäftsstunden 2½—4 Uhr.

18009 244 88 317 77 884 [500] 908 85 11020

[5000] 52 105 41 246 59 394 410 [1500] 587 655 70

755 86 1203 61 844 [1500] 93 636 768 [300] 97 11500

9048 347 749 546 940 316 239 [1500] 72 78 833

81 537 88 665 968 730 482 904 18 4031 78 874 518 1585

848 83 410 12 687 92 833 707 24 0217 21 57 324 523

1261 60 98 200 447 620 60 724 988 126181 51 220 28

793 875 1327009 68 154 92 544 652 728 870 95 128040

51 280 361 62 428 51 511 [3000] 56 607 695 959 128071

116 [500] 20 500 17 287 80 293 17 62 740 41 51 968

85 819 40 83 945 68 8207 21 94 505 168 723 818 818

19000 4918 136 52 90 890 595 1500] 1000 101

10 493 141 22 837 884 417 57 324 523

130825 [3000] 582 32 [300] 668 959 1500] 128071

120177 285 618 707 884 988 121099 205 896

411 65 820 [500] 1233 410 551 658 123004 84 44

858 728 55 124173 259 326 427 687 727 [3000] 953

1261 60 98 200 447 620 60 724 988 126181 51 220 28

793 875 1327009 68 154 92 544 652 728 870 95 128040

51 280 361 62 428 51 511 [3000] 56 607 695 959 128071

116 [500] 20 500 17 287 80 293 17 62 740 41 51 968

85 819 40 83 945 68 8207 21 94 505 168 723 818 818

19000 4918 136 52 90 890 595 1500] 1000 101

10 493 141 22 837 884 417 57 324 523

130825 [3000] 582 32 [300] 668 959 1500] 128071

120177 285 618 707 884 988 121099 205 896

411 65 820 [500] 1233 410 551 658 123004 84 44

858 728 55 124173 259 326 427 687 727 [3000] 953

1261 60 98 200 447 620 60 724 988 126181 51 220 28

793 875 1327009 68 154 92 544 652 728 870 95 128040

51 280 361 62 428 51 511 [3000] 56 607 695 959 128071

116 [500] 20 500 17 287 80 293 17 62 740 41 51 968

85 819 40 83 945 68 8207 21 94 505 168 723 818 818

19000 4918 136 52 90 890 595 1500] 1000 101

10 493 141 22 837 884 417 57 324 523

130825 [3000] 582 32 [300] 668 959 1500] 128071

120177 285 618 707 884 988 121099 205 896

411 65 820 [500] 1233 410 551 658 123004 84 44

858 728 55 124173 259 326 427 687 727 [3000] 953

1261 60 98 200 447 620 60 724 988 126181 51 220 28

793 875 1327009 68 154 92 544 652 728 870 95 128040

51 280 361 62 428 51 511 [3000] 56 607 695 959 128071

116 [500] 20 500 17 287 80 293 17 62 740 41 51 968

85 819 40 83 945 68 8207 21 94 505 168 723 818 818

19000 4918 136 52 90 890 595 1500] 1000 101

10 493 141 22 837 884 417 57 324 523

130825 [3000] 582 32 [300] 668 959 1500] 128071

120177 285 618 707 884 988 121099 205 896

411 65 820 [500] 1233 410 551 658 123004 84 44

858 728 55 124173 259 326 427 687 727 [3000] 953

1261 60 98 200 447 620 60 724 988 126181 51 220 28

793 875 1327009 68 154 92 544 652 728 870 95 128040

51 280 361 62 428 51 511 [3000] 56 607 695 959 128071

116 [500] 20 500 17 287 80 293 17 62 740 41 51 968

85 819 40 83 945 68 8207 21 94 505 168 723 818 818

19000 4918 136 52 90 890 595 1500] 1000 101

10 493 141 22 837 884 417 57 324 523

130825 [3000] 582 32 [300] 668 959 1500] 128071

120177 285 618 707 884 988 121099 205 896

411 65 820 [500] 1233 410 551 658 123004 84 44